

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna vom 31.03.2021

Drucksachennummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

01/21

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2020 auf dem Produktkonto 11402.56690000 für die Rückzahlung der zu viel gezahlten Fördermittel für das Vorhaben „Sanierung von Gruppenräumen und Bad in der Kita Zehna“ in das Jahr 2021.

02/21

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung von 8.000,00 € der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2020 auf dem Produktkonto 51100.56290000 für die Erarbeitung von Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen für die Ortsteile Zehna und Braunsberg in das Jahr 2021.

03/21

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

04/21

Die Gemeinde Zehna erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.01.2021 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen & Leben e.V. als Träger der Kindertagesstätte „Die Strolche“ Zehna gemäß § 24 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten (Brutto-Platzkosten) für die Ganztagsbetreuung

- Krippe	1.146,36 €
- Kindergarten	720,41 €.

05/21

Die Gemeinde Zehna erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.01.2020 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen & Leben e.V. Träger des Hortes „Die Kellergeister“ Zehna gemäß § 24 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten (Brutto-Platzkosten) für die Ganztagsbetreuung

- Hort	337,78 €.
--------	-----------